



3. Mountainbike Riesenslalom



Ausschreibung - Einladung

- Termin** : 17.08.2024
- Ort/Rennstrecke** : Erlbach (Vogtl.) / Skigebiet Kegelberg
- Ausrichter** : WSV Erlbach e.V.
- Rennleiter** : N. Dick - WSV Erlbach
- Teilnahmeberechtigt** : jedermann d.h.
Kinder der U8 - U16 + Damen und Herren
Einteilung erfolgt nach Reglement des SVS 24/25
- Meldeanschrift** : meldung@kegelberg.de (nur per Mail bestätigte Meldungen sind angekommen)
Ausschreibung unter www.kegelberg.de
- Meldeschluss** : 16.08.2024 18.00 Uhr - Nachmeldungen sind ausgeschlossen!
- Nenngeld** : 15,- € (Bei Nichtteilnahme gemeldeter Sportler ist Nenngeld trotzdem fällig !)
- Transport** : Bergauftransport der Fahrräder ist bedingt möglich
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Transport!
- Wettbewerb** : riesenslalomähnlicher Kurs auf 1,5 km langer Strecke zu absolvieren mit dem Mountainbike (kein E-Bike), je nach Teilnehmerzahl 1 bzw. 2 Wertungsdurchgänge
- Zeitnahme / EDV** : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm
- Bes. Bestimmungen** : Die Teilnahme ist nur mit Helm gestattet, das Tragen eines Rückenprotektors und Ellenbogen-, und Knieschützer wird empfohlen! **Jeder Teilnehmer ohne Vereinszugehörigkeit ist verpflichtet eine Erklärung zum Haftungsausschluss zu unterschreiben und am Renntag vorzulegen! - siehe Anhang -**

Weitere Information zum Wettkampfablauf auf Seite 2

Ausschreibung - Einladung

Parken : bitte ausschließlich die Parkplätze P2 (empfohlen) und P1 benutzen

Wetterklausel : Absagetermin 16.08.2024 18.00 Uhr

Zeitplan :

Stn-ausgabe	:	ab 09.00 Uhr	an der Kasse
Renninfo	:	09:45 Uhr	am Start
Besichtigungslauf	:	ab 10.00 Uhr	Zeitliche Änderungen möglich!
Start 1. DG	:	nach Besichtigungslauf	
Siegerehrung	:	ca. 30min nach Wettkampfe	

Siegerehrung : Platz 1 - 3 Medaillen + Urkunden
Pokale für die und den Zeitschnellsten

Medizinische Versorgung: Bergwacht Klingenthal

Informationen : www.kegelberg.de (unter WSV Wettkämpfe)

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Wettkampf ist jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden..

Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS) In der DSV bzw. SVS Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärung sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, das diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Rettung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckt sind.

Name/Datum _____

X

Unterschrift